

# AMTS- BLATT

der Stadt  
Erfstadt  
Nr. 29

17. Jahrgang  
vom 25.11.2003

Inhaltsangabe

69/03 Bekanntmachung über die Auslegung der Eintragungslisten der Volksinitiative der Arbeitsgemeinschaft Haus der offenen Tür NRW -AGOT NRW in der Zeit vom 27.November 2003 bis 27.Januar 2004

10/101

\*\*\*

Jetzt auch im Internet!!!  
[www.erftstadt.de](http://www.erftstadt.de)

Herausgegeben vom  
Bürgermeister  
der Stadt Erfstadt,  
Postfach 2565,  
50359 Erfstadt.

Das Amtsblatt erscheint  
nach Bedarf und  
kann beim Herausgeber  
zum Preis von 15,- €  
abonniert oder  
gegen Erstattung der  
Portokosten einzeln  
Bezogen werden.

Es liegt aus

im Rathaus Liblar,  
Holzdamm 10


Verwaltungsgebäude  
Lechenich,  
Bonner Straße 9-11

Stadtbücherei,  
Dienststelle Lechenich  
Dr.-Josef-Fieger-Straße  
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar,  
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen  
an das Ratsbüro  
Tel. : (0 22 35) 409-203/202  
Das Amtsblatt kann im  
Internet unter  
[www.erftstadt.de](http://www.erftstadt.de) eingesehen  
werden.

# BEKANNT- MACHUNG



der Stadt  
Erftstadt  
Nr.69/03

über die Auslegung der Eintragungslisten der Volksinitiative der Arbeitsgemeinschaft „Haus der offenen Tür NRW - AGOT NRW“ in der Zeit vom 27. November 2003 bis 27. Januar 2004

Auf Antrag der Arbeitsgemeinschaft „Haus der offenen Tür NRW - AGOT NRW“ hat die Landesregierung gemäß Artikel 67a der Landesverfassung die Listenauslegung für eine Volksinitiative zugelassen, die auf folgendem Gegenstand der politischen Willensbildung gerichtet ist:

**Der Landtag möge sich befassen**

- „- mit der Absicherung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit
- mit dem Ziel, die Förderung aller jungen Menschen (im Sinne der §§ 11 - 13 SGB VIII) in NRW rechtsverbindlich zu gewährleisten.“

2 Die Zulassung der Listenauslegung ist am 29. Oktober 2003 vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen im Ministerialblatt Nr. 43 Seite 1150 des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt gegeben worden. Gemäß § 4 i. V. mit § 12 Abs. 2 des Gesetzes über das Verfahren der Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVB-VEG) erfolgt die Listenauslegung in der Zeit vom **27. November 2003 bis 27. Januar 2004**.

3 In unserer Stadt liegen die Eintragungslisten der Volksinitiative in dieser Zeit

montags bis freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr und  
montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr

an folgendem Ort aus:  
Stadtverwaltung Erftstadt  
Rathaus Liblar  
Holzdamm 10  
50374 Erftstadt

sowie an Sonntagen von 10.00 bis 12.00 Uhr

an folgendem Ort aus:  
Stadtverwaltung Erftstadt  
Feuerwache  
Gustav-Heinemann-Straße 1  
50374 Erftstadt.

4. Am 24. Dezember 2003 (Heiligabend), am 25. und 26. Dezember 2003 (Weihnachten), am Sonntag, dem 28. Dezember 2003, am 31. Dezember 2003 (Silvester) und am 01. Januar 2004 (Neujahr) werden keine Eintragungslisten ausgelegt.
5. Eintragungsberechtigt ist, wer am Tage der Eintragung wahlberechtigt zum Landtag Nordrhein-Westfalen ist, in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragen ist und sein Stimmrecht nicht verloren hat oder wer einen Eintragungsschein besitzt.

Erfstadt, den 24.11.2003

  
(Bösche)  
Bürgermeister